

Beschluss:	Abstimmungsergebnis einstimmig
a) Es wird beschlossen, den Geltungsbereich der Bauleitplanungen den im Sachverhalt dargestellten Erfordernissen anzupassen. b) Bauliche Anlagen gem. § 12 und § 14 BauNVO sollen auch außerhalb der überbau- baren Grundstücksflächen zulässig sein.	